

## Antrag zur Umsatzsteuerrückerstattung für Rechnungen zur Erstellung, Erneuerung und Reparatur von Trinkwasserhausanschlüssen

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 07. April 2009 zur Rechtsprechung der Urteile des EuGH: C-442/05 und BFH: VR61/03 zur Frage der Besteuerung von Trinkwasserhausanschlüssen ein Anwendungsschreiben veröffentlicht. Damit ist die Rechtsgrundlage die Erstellung, Erneuerung und Reparatur von Trinkwasserhausanschlüssen mit einem ermäßigten Steuersatz zu belegen gegeben.

Die Erzgebirge Trinkwasser GmbH "ETW" hat sich im Sinne ihrer Kunden dazu entschieden, Rechnungen die seit August 2000 mit dem vollen Mehrwertsteuersatz erstellt wurden, zu korrigieren. Dafür ist ein Antrag seitens der Kunden notwendig.

**Nicht berichtet werden Rechnungen, die an vorsteuerabzugsberechtigte Personen bzw. Unternehmen gestellt wurden!**

### Notwendige Angaben

Name	Vorname
Firma (soweit zutreffend)	
PLZ, Ort	Straße
Kunden- oder Auftragsnummer	

### Bankverbindung (gilt nur für die Rückzahlung dieses Korrekturbetrages)

Kontoinhaber
Bankleitzahl
Kontonummer

Objekt
Rechnungsnummer / -datum

- Eine Rechenkopie liegt dem Antrag bei.
- Ich bestätige, dass ich bzw. meine Firma nicht vorsteuerabzugsberechtigt bin bzw. ist und der in o.g. Rechnung ausgewiesene Umsatzsteuerbetrag bei dem zuständigen Finanzamt nicht geltend gemacht wurde oder werden wird.

Ort und Datum

Unterschrift bzw. Unterschriften

Hinweis: Soweit der Vertrag über die Errichtung / Erneuerung des Hausanschlusses mit mehreren Vertragspartnern (z.B. Ehegatten) geschlossen wurde ist die Unterschrift aller Vertragspartner erforderlich